

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: VO/GV10/2017-0584
Gemeinde Hohen Viecheln	Status: öffentlich
Federführend:	Aktenzeichen:
Amt für Ordnung und Soziales	Datum: 20.06.2017
	Einreicher: Bürgermeister
Beratung und Beschlussfassung über die Gebührensatzung für die Straßenreinigung in der Gemeinde Hohen Viecheln	
Beratungsfolge:	
Beratung Ö / N	Datum
Ö	09.10.2017
Gremium	
Gemeindevertretung Hohen Viecheln	

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die Gebührensatzung für die Straßenreinigung in der Gemeinde Hohen Viecheln

Sachverhalt:

Durch die Änderung bzw. Erweiterung des Vertrages für die maschinelle Straßenreinigung waren die Gebührensätze für die Straßenreinigung neu zu kalkulieren.

Gemäß § 6 Absatz 2 d des Kommunalabgabengesetzes – KAG M-V in der Fassung der Bekanntmachung vom 12.04.2005, zuletzt geändert durch Gesetz vom 14.07.2016, ist bei der Gebührenberechnung ein Kalkulationszeitraum zu Grunde zu legen, der bei der Straßenreinigung nicht mehr als fünf Jahre umfassen soll. Weichen am Ende eines Kalkulationszeitraumes die tatsächlichen von den kalkulierten Kosten ab, so sind Kostenüberdeckungen spätestens innerhalb von drei Jahren nach Ende des abgeschlossenen Kalkulationszeitraumes auszugleichen. Kostenunterdeckungen sollen innerhalb dieses Zeitraumes ausgeglichen werden.

Bei den anzusetzenden Kosten für die Kalkulation im Bereich der Straßenreinigung wurden für das Jahr 2018 – 24 Kehrgänge, 2019 – 26 Kehrgänge, 2020 – 25 Kehrgänge und 2021 – 26 Kehrgänge zum Ansatz gebracht.

Bei den anzusetzenden Kosten für die Kalkulation im Bereich Winterdienst wurden die vertraglich vereinbarten monatlichen Bereitstellungskosten zum Ansatz gebracht. Zusätzlich wurde ein Durchschnittswert aus den Einsatzstunden in der Winterdienstsaison 2015/2016 zum Ansatz gebracht.

Finanzielle Auswirkungen:

Anlage/n:

- Entwurf der Gebührensatzung für die Straßenreinigung in der Gemeinde Hohen Viecheln
- Vergleich Gebührensätze alt / neu

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	

Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	